

# Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

**Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Oktober 2018 15:00**

## Zitat von Krabappel

Schon komisch, dass man sich hier für Spaß am und im Job rechtfertigen muss.

Nein, dafür nicht. Nur für die Belastungen, die er anderen für seinen Spaß aufbürdet. Dazu gehört dann auch die Verschiebung von Maßstäben, die hier im Thread schon erwähnt wurde, den Angesprochenen aber trotz Hinweis nicht auffällt. Klassenfahrten übers Wochende, Flugreisen nach Barcelona oder Malta dürfen es schon sein. Das weckt Begehrlichkeiten. Da hat man im Zweifelsfall zu tun, um abzuwehren, dass die Ausnahme zur Selbstverständlichkeit wird. Ich mahne zur Vorsicht.

Zwei Übernachtungen auf einer Zeltwiese mit Trockentoilette und Zahneputzen an der Quelle, spielt dann keine Rolle mehr. Das bringt zwar etwas für die Klassengemeinschaft und für die Persönlichkeitsentwicklung, riecht aber nicht genug nach dem Urlaub, in den die Parallelklasse in der Schulzeit fliegt. Da muss es schon eine große Stadt im Ausland oder irgendetwas mit Strand sein.